№ 116. Freitag, den 19. Mai 1899. 26. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Bezugspreis für Thorn bei Abholung in der Geschäftsstelle, Brückenstraße 34, in den Ausgabestellen und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark vierteljährlich, 50 Pf. monatlich, in's Haus gebracht 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Anzeigengebühr
die 5gesp. Kleinzeile oder deren Raum 10 Pf., an bevorzugt. Stelle (unter dem Strich) die Zeile 20 Pf. Anzeigen-Annahme: in der Geschäftsstelle, Brückenstr. 34, für die Abends erscheinende Nummer bis 2 Uhr Nachm. Auswärts: Sämmtl. Zeitungen u. Anzeigen-Annahme-Geschäfte.

Schriftleitung: Brückenstraße 34, 1 Treppe.
Sprechzeit: 10—11 Uhr Vormittags und 3—4 Uhr Nachmittags.

Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Anzeigen-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Geschäftsstelle: Brückenstraße 34, Laden.
Geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Die Friedenskonferenz.

Die Friedenskonferenz tritt am heutigen 18. Mai, dem Geburtstag des Zaren, im Haag zusammen. Die Einladung des Zaren, „den großen Gedanken des Weltfriedens triumphiren zu lassen über die Elemente des Unfriedens und der Zwietracht" und „vor allem der gegenwärtigen Entwickelung der fortschreitenden Rüstungen ein Ziel zu setzen" ist ergangen an 26 Staaten. In der Hauptstadt der jugendlichen Königin der Niederlande findet sich also eine Schar von Staatsmännern zusammen, wie sie in gleichem Umfang weder der Wiener Kongreß von 1814 gesehen hat noch der Berliner Kongreß von 1878.

Am 24. August v. J. hatte der russische Minister des Auswärtigen, Graf Murawiew, sämmtlichen in Petersburg beglaubigten Vertretern der auswärtigen Staaten ein Rundschreiben des Zaren überreicht. In diesem „Friedensmanifest" wurde zur „Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens und einer möglichen Herabsetzung der übermäßigen Rüstungen, welche auf alle Nationen lasten", der gegenwärtige Augenblick für äußerst günstig erklärt, „auf dem Wege internationaler Berathungen den unaufhörlichen Rüstungen ein Ziel zu setzen", durch welche die „geistigen und physischen Kräfte der Völker, die Arbeit und das Kapital zum großen Theil von ihrer Bestimmung abgelenkt und in unproduktiver Weise aufgezehrt" würden. Die wirthschaftlichen Krisen seien zum großen Theil hervorgerufen durch das System der Rüstungen, bis auf's äußerste, und die ständige Gefahr, welche in dieser Kriegsstoffansammlung ruhe, mache die Armee unserer Tage zu einer erdrückenden Last, welche die Völker mehr und mehr nur mit Mühe tragen können.

Die überraschende Folge dieser Einladung des Zaren zu einer Abrüstungskonferenz waren neue Rüstungen in Deutschland, England, Frankreich, in den Vereinigten Staaten und Oesterreich-Ungarn. Auch Rußland begann mit neuen Rüstungen. Keine Macht, so erklärte die russische Regierung in einer neuen Note, könne den Gedanken haben, ihre Streitkräfte für sich allein zu vermindern, während die andern in ihren Rüstungen nicht nur nicht einhalten, sondern dieselben sogar vermehren. Nichtsdestoweniger sei zu hoffen, daß der gesunde Menschenverstand über alle Hindernisse, welche sich der Verwirklichung des Friedensgedankens entgegenstellen werden, siegen werden. Dabei antworteten natürlich alle Mächte auf die Einladung des Zaren, die dem Manifest zu Grunde liegenden Gedanken seien ihnen im Prinzip durchaus sympathisch.

In der Thronrede zur Eröffnung des deutschen Reichstags am 6. Dezember heißt es: „Mit warmer Theilnahme habe ich die hochherzige Anregung meines theuren Freundes Sr. Majestät des Kaisers von Rußland begrüßt zu dem Zusammentritt einer internationalen Konferenz, welche dem Frieden und der bestehenden Ordnung der Dinge zu dienen bestimmt ist. Die auf der Konferenz zu Tage tretenden Vorschläge, welche jenen edlen Zweck zu fordern geeignet erscheinen, sind von Seiten meiner Regierung sympathischer Aufnahme gewiß und werden von ihr sorgfältig geprüft und behandelt werden."

Im April hat darauf die russische Regierung ein zweites Rundschreiben an die Mächte gerichtet, welches als Berathungsprogramm für die Friedenskonferenz acht Punkte aufstellt.

1. Ein Einvernehmen, welches die Nichtvermehrung des gegenwärtigen Effektivstandes der Land- und Seestreitkräfte, sowie der hierauf bezüglichen Kriegsbudgets für eine festzusetzende Zeit stipulirt, und vorläufiges Studium der Wege, auf welchen sich überdies in der Zukunft eine Herabsetzung des Effektivstandes und der obenerwähnten Budgets verwirklichen ließe; 2. das Verbot, sowohl in den Armeen und Flotten irgend welche neue Schußwaffen und neue Explosivstoffe einzuführen; 3. die Beschränkung der Anwendung von bereits vorhandenen Explosivstoffen von furchtbarer Wirkung in Kriegen zu Lande und das Verbot, Geschosse oder Explosivstoffe irgend welcher Art von einem Ballon aus oder in ähnlicher Weise zu verwenden; 4. das Verbot, in Seekriegen unterseeische Torpedoboote, Taucher oder ähnliche Zerstörungsmaschinen zu verwenden, und die Verpflichtung, in Zukunft keine Sporn-Kriegsschiffe mehr zu bauen; 5. die Anpassung der Bestimmungen der Genfer Konvention vom Jahre 1864 für Seekriege auf Grund der Zusatzartikel vom Jahre 1868; 6. die Erklärung, daß die während oder nach den Seeschlachten mit der Bergung der Schiffbrüchigen beschäftigten Schiffe und Schaluppen neutral seien; 7. die Revision der in der Brüsseler Konferenz 1874 ausgearbeiteten und bis heute nicht ratifizirten Erklärung, betreffend die Gesetze und Gepflogenheiten im Kriege; 8. die prinzipielle Annahme der Verwendung von guten Diensten zum Zwecke der Vermittelung, sowie eines fakultativen Schiedsgerichtes in den hierfür geeigneten Fällen, um bewaffneten Konflikten unter den Nationen vorzubeugen; eine Verständigung über die Art ihrer Verwendung und die Feststellung einer gleichförmigen Praxis für ihre Anwendung.

Unbedingt ausgeschlossen von den Verhandlungen der Konferenz sollen alle Pläne sein, die sich auf die politischen Beziehungen der Staaten unter einander oder auf die durch Verträge geschaffene Ordnung der Dinge Bezug haben.

Von einer Abrüstung in der nächsten Zukunft ist in diesen Vorschlägen nicht mehr die Rede. Die Schweiz hat zu diesem Berathungsprogramm Vorschläge für Landkriege eingebracht, welche sich auf den Ausbau der Genfer Konvention beschränken. Sie verlange:

1. daß die Verwundeten für neutral erklärt werden und die Frage studirt werde, ob in Gefangenschaft gerathene Verwundete nach ihrer Genesung als Kriegsgefangene zurückzuhalten oder zu repatriiren seien; 2. daß die Konvention auf den Seekrieg auszudehnen sei; 3. daß für die Feststellung der Identität der Todten, Verwundeten und Gefangenen vorgesorgt und jeder mit einer alle Angabe enthaltenen Plaque versehen werde; 4. daß in allen Ländern den Soldaten die Kenntniß der Bestimmungen der Genfer Konvention zur Pflicht gemacht werde; 5. daß von jedem Lande eine besondere Gendarmerie zur Perlustration der Schlachtfelder und zum Schutze der Verwundeten geschaffen werde; 6. daß die Frage des Austausches der Gefangenen durch besonders zu ernennende militärische Kommissionen studirt werde; 7. daß die Ambulanzen, um Ansteckung zu verhüten, in eine bestimmte Entfernung von den Schlachtfeldern verlegt werden und 8. daß die Gesellschaften des Rothen Kreuzes offiziell anerkannt und daß ihre Anstalten und Organe für unverletzlich erklärt werden.

Möge der Konferenz ein guter Erfolg beschieden sein. Ihre Arbeiten können nicht vergeblich sein, wenn die Vertreter der Mächte wirklich den guten Willen haben, dem Kriege den Krieg zu erklären. Der Zar hat jüngst auf den Hinweis, daß die Einberufung des Friedenskongresses den Völkern wenigstens die Hoffnung auf Völkerfrieden gebe, erwidert: „Ach, Hoffnungen! Mit diesen Hoffnungen werden die Völker nun schon seit Jahrhunderten getäuscht. Wir wollen nun endlich, daß sie verwirklicht werden, wir wollen Thaten sehen!" In diesem Sinne begleiten die Hoffnungen und Wünsche aller wahren Friedensfreunde die Arbeiten der Friedenskonferenz.

Vom Reichstage.

84. Sitzung vom 17. Mai.

Die zweite Berathung des **Invaliden-Versicherungsgesetzes** wird fortgesetzt beim § 22, der von den Lohnklassen handelt.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.) befürwortet einen Antrag Albrecht, die Lohnklassen nicht nach Jahres-, sondern nach Wochenarbeitsverdienst abzugrenzen und zwar nach dem wirklichen Verdienst. Eventuell soll auch bei den Seeleuten und den Mitgliedern der freien Hilfskassen nicht der behördlich festgesetzte Durchschnittsbetrag des Jahresarbeitsverdienstes, sondern der wirkliche Arbeitsverdienst als Maßstab dienen.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag Albrecht abgelehnt und § 22 unverändert angenommen.

Als § 30a beantragt Abg. Hitze (Zentr.), daß Demjenigen, der wegen Bezugs einer Unfallrente die ihm sonst gebührende Invalidenrente nicht erhält, dann wenigstens die Hälfte der für ihn gezahlten Beiträge zurückzuerstatten ist.

Der Antrag Hitze wird angenommen.

Bei § 31, der von der Erstattung von Beiträgen an die Hinterbliebenen eines Versicherten handelt, beantragt Abg. Stadthagen (Soz.), den betreffenden Anspruch auch auf die unehelichen Kinder auszudehnen. Weiter beantragt Redner, den Absatz 5 des § 3 zu streichen, wonach alle derartigen Beitragserstattungen unterbleiben, wofern die Hinterbliebenen Bezüge auf Grund des Unfallgesetzes erhalten.

Der Antrag wird abgelehnt.

Nach § 31a soll es den Versicherungsanstalten gestattet sein, etwaige Ueberschüsse über den zur Deckung ihrer Verpflichtungen dauernd erforderlichen Bedarf noch zu andern, als den im Gesetze vorgesehenen Leistungen im wirthschaftlichen Interesse der Rentenempfänger, Versicherten sowie deren Angehörigen zu verwenden. — Ein Antrag Albrecht (Soz.) will diesen Paragraphen ganz streichen, eventuell als Verwendungszweck nur zulassen: Erhöhung der Angehörigen-Unterstützung während der Verpflegung des Versicherten im Krankenhause, sowie Erhöhung des Rentenmaximums bei Zusammentreffen von Invaliden- und Unfallrente.

Abg. **Schrader** (frs. Vg.) bittet, es bei dem Beschlusse der Kommission zu belassen im Interesse der gemeinnützigen Verwendung derartiger Ueberschüsse für Arbeiterwohnzwecke.

Abg. **Richter** (frs. Vp.) hält es nicht für angezeigt, daß derartige Verwendungsbeschlüsse der Anstalten der Genehmigung des Bundesraths bedürfen sollen, wie es Absatz 2 des Paragraphen ausspreche. Richtiger sei es, die Verwendungszwecke einfach im Gesetz selbst festzulegen. Er empfehle daher, den Paragraph abzulehnen.

Der Antrag wird zurückgezogen und der Paragraph unverändert angenommen.

Die §§ 33, 34 und 36 werden angenommen.

Mit § 40a beginnen die Bestimmungen über die Organisation. — Ein Antrag Albrecht (Soz.) will Errichtung einer Reichsversicherungsanstalt.

Derselbe wird abgelehnt.

Beim § 4'f, welcher von der Wahl der Vertreter der Versicherten für jeden Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde handelt, beantragen die Sozialdemokraten, die Vertreterwahl nicht durch die Krankenkassenvorstände, sondern auf Grund des gleichen, unmittelbaren und geheimen Stimmrechts, unter Gleichberechtigung der Geschlechter, erfolgen zu lassen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Mit § 51 beginnen die Bestimmungen über die örtlichen Rentenstellen.

Abg. **Richter** (frs. Vp.) beantragt Vertagung, findet aber hierfür nicht die erforderliche Unterstützung.

Zum § 51 liegen 5 Anträge vor. Ein Antrag Albrecht (Soz.) will die Rentenstellen obligatorisch machen. Ein Antrag Richter will die Rentenstellen ganz streichen, eventl. aber die Landesgesetzgebung für die Zulassung örtlicher Rentenstellen zuständig machen. Ein Antrag Hilbeck (ntl.) will den Absatz 2 streichen, wonach die Landeszentralbehörde die Errichtung örtlicher Rentenstellen anordnen kann. Ein Antrag v. Löbell (kons.) will die Errichtung der Rentenstellen von der Zustimmung der Landeszentralbehörde abhängig machen. Ein Antrag Gerstenberger (Zentr.) will die Voraussetzungen, unter denen die Landeszentralbehörde die Errichtung von Rentenstellen anordnen kann, etwas ändern.

Donnerstag Fortsetzung der Berathung.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

68. Sitzung vom 17. Mai.

Am Ministertische: Minister Brefeld.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Abg. Kopsch (frs. Vp.) fest, daß Abg. v. Wangenheim entgegen seiner Versicherung vom 15. d. Mts. die Bezeichnung „Schulmeister" allerdings gebraucht habe.

Tagesordnung: Novelle zum Gesetz über die **Vertheilung der öffentlichen Lasten** bei Grundstückstheilungen und Gründung neuer Ansiedelungen, zweite Lesung.

Abg. **Gothein** (frs. Vg.) tritt für die Annahme der Kommissionsbeschlüsse ein. Die eingebrachten Abänderungsanträge bitte er zurückzuziehen.

Abg. **Daub** (nl.) tritt ebenfalls für die unveränderte Annahme der Kommissionsbeschlüsse ein.

Abg. Graf **Kanitz** (kons.) beantragt einen Zusatz zum Artikel 1 der Vorlage, wonach bei der Errichtung von Rentengütern über erhobene Einsprüche im Verwaltungsstreitverfahren entschieden werden soll.

Minister Frhr. v. **Hammerstein** bittet den Grafen Kanitz, seinen Antrag hier zurückzuziehen und bei dem Gesetze anzubringen, zu dem er gehöre. Redner erörtert weiter die Anlegung von Rentengütern in der Nachbarschaft des Grafen Kanitz, der mit seinem Einspruche gegen die Anlegung in allen Instanzen abgewiesen wurde.

Abg. Graf **Kanitz** (kons.) hält eine Aenderung des bisherigen Verfahrens für dringend nöthig.

Artikel 1 wird angenommen, nachdem der Antrag Kanitz vorher zurückgezogen war.

Zu Artikel 2 ist ein Antrag Schmieding-Westermann eingebracht, wonach das Gesetz auf die Provinz Provinz Westfalen keine Anwendung finden soll.

Nach längerer Debatte, in welcher Abg. v. Plettenberg (Zentr.) Zurückverweisung an die Kommission beantragt, wird der Antrag Schmieding zurückgezogen. — Das Haus beschließt die Zurückverweisung an die Kommission.

Es folgt die 1. Lesung der Vorlage betr. die **Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten.**

Abg. **Haußmann** (nl.) meint, besondere Bedenken rufe der Absatz des § 2 hervor, wonach das Gesetz auf Personen, welche ein Kommunalamt nur als Nebenamt oder als Nebenthätigkeit ausüben, keine Anwendung finden soll; hier scheine eine Aenderung nöthig. Im Großen und Ganzen stimme er der Vorlage zu. (Beifall)

Abg **Schaube** (frk.) wünscht Kommissionsberathung.

Abg. **Wintermeyer** (frs. Vp.) begrüßt die Grundgedanken des Gesetzes mit Freuden, hat aber formelle Bedenken in der Richtung der Beschränkung der Selbstverwaltung. Bezüglich der Kündigung der Beamten würden seine Freunde den Antrag stellen, daß diese stattfinden muß in Uebereinstimmung mit der Gemeindevertretung.

Abg. **Schilling** (kons.) wünscht eine genauere Bestimmung darüber, welche Beamte angestellt werden müssen, damit künftig Streitigkeiten hierüber vermieden würden. Den Gemeinden allein die Entscheidung zu überlassen, gehe nicht an.

Abg. **Ehlers** (frs. Vg) wünscht, daß das Gesetz en bloc zur Annahme gelange. Er warne vor zu weit gehenden Aenderungen, die bei der großen Schwierigkeit der Materie leicht unliebsame Folgen haben könnten.

Die Vorlage geht an eine besondere 14er Kommission.

Es folgt der Kommissionsbericht über den Antrag v. Mendel-Steinfels (kons.) betr. **Förderung der Landeskultur insbesondere der Viehzucht.** — Die Budgetkommission schlägt vor: Die Regierung zu ersuchen, für das Jahr 1900 zur Förderung der Landeskultur und insbesondere der Viehzucht, sowie des Molkereiwesens und des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens größere, den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Mittel in Aussicht zu nehmen.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr: Kleine Vorlagen und Petitionen.

Deutsches Reich.

Zur Beurtheilung der **Aussichten der Kanalvorlage** bei der Abstimmung im Abgeordnetenhause ist es nöthig, die Zusammensetzung des Hauses zu kennen. Die Kammer zählt 433 Mitglieder, die absolute Mehrheit daher 217. Der konservativen Partei gehören 144, der freikonservativen 58 Abgeordnete, zusammen also 202 an, zu denen noch die Hälfte des Dutzends Wilde zu zählen ist. Wenn diese Gruppen geschlossen stimmten, würden sie mithin über 208 Stimmen verfügen, so daß das Zentrum nur noch neun Stimmen zu stellen brauchte, um den Entwurf zu Fall zu bringen. — Zur **Ablehnung der Kanalvorlage** in der Kommission schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.": Die Staatsregierung müsse an ihrem Standpunkte festhalten und gebe sich der Erwartung hin, daß eine weitere Erörterung der wirthschaftlichen, verkehrspolitischen und militärischen Seite der Kanalfrage im Plenum des Abgeordnetenhauses zu einem anderen, erfreulicheren Ergebnis führen werde, als es die Kommissionsverhandlungen gezeitigt hätten. Die „Nationallib. Corr." meint, sichere Anzeichen sprächen dafür, daß schon jetzt nicht wenige Mitglieder beider konservativen Fraktionen entweder für den Kanal sind, zum wenigsten aber nicht gegen ihn zu stimmen beabsichtigen. Die „Nationalztg." meint, wenn eine Vorlage von der Bedeutung des Kanalgesetzentwurfs unter wesentlicher Mitwirkung einer größeren Anzahl politischer, außerhalb der Volksvertretung zum Gehorsam gegen die Regierung verpflichteter Beamten fiele, so wäre jedenfalls ein neuer Beweis für die Unhaltbarkeit unserer gesetzlichen Bestimmungen über die Vereinbarkeit von Amt und Mandat erbracht. Die „Deutsch. Tagesztg." schreibt: „Ob im Plenum das Verhältnis sich wesentlich anders gestalten werde, bleibt abzuwarten. So viel ist sicher, daß die Gegner der Kanalvorlage auch im Plenum heute noch die starke Mehrheit bilden."

Wie der englische Publizist Stead, der wieder eine Unterredung mit dem Zaren hatte, einem Mitarbeiter des „Lok.-Anz." mitgetheilt hat, habe der Zar die **Broschüre des Prof. v. Stengel** gelesen und sei davon sehr unangenehm berührt gewesen. Ebenso habe die Zarin es bedauert, daß gerade aus ihrer deutschen Heimath der Friedensgedanke ein so unfreundliches Echo gefunden habe.

Die **Wahlprüfungskommission des Reichstags** hat die Wahl des im Stadtkreise Leipzig gewählten Reichstagsabg. **Dr. Hasse** beanstandet. Es soll Beweis darüber erhoben werden, ob, wie es den Anschein hat, die Behörden in Leipzig im Gegensatz zu den konstanten Entscheidungen des Reichstags die Saisonarbeiter, welche sich die Woche hindurch in Leipzig aufhalten, von der Eintragung in die Wählerlisten und von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen haben. Außerdem sollen falsche Grundsätze angewendet worden sein in Bezug auf den Ausschluß vom Wahlrecht in Betreff derjenigen Personen, welche Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen bezw. in Konkurs gerathen sind.

Die **Postkommission** hat am Mittwoch die zweite Lesung der **Fernsprechgebührenordnung** erledigt. Die Bauschgebühr wurde im § 1 für jeden Anschluß an ein Fernsprechnetz nach dem Beschluß bestätigt. § 2 wurde, entsprechend einem Antrage von Staudy, unter Zustimmung des Staatssekretärs v. Podbielski, wie folgt verändert: Die Bauschgebühr beträgt in Netzen bis zu 50 Theilnehmeranschlüssen 80 M. (nach dem Beschluß erster Lesung 75 M.), bis 100, 200, 500, 1000, 5000, 20 000 Anschlüssen: 100, 120, 140, 150, 160, 170 M. und bei über 20 000 Anschlüssen 180 M. jährlich für jeden Anschluß, welcher von der Vermittelungsstelle nicht weiter als 5 Kilometer entfernt ist. Auf Antrag des Abg. Dr. Paasche wurde noch folgender neuer Absatz angefügt: „Theilnehmer, welche die Bauschgebühr zahlen, sind berechtigt, die Benutzung ihres Anschlusses zu Gesprächen mit anderen Theilnehmern desselben Netzes unentgeltlich zu gestatten." Zu § 5, welcher besagt, daß jeder Theilnehmer berechtigt ist, an Stelle der Bauschgebühr eine Grund- und eine Gesprächsgebühr für jede hergestellte Verbindung zu zahlen, wurden zwei Anträge Müller-Sagan, den in dem Gesetz nicht mehr passenden § 1 zu streichen, und ein Antrag Singer, die Gesprächsgebühr von 5 auf 4 Pf. herabzusetzen, abgelehnt. In § 7 wurde eine Einzelgebühr von 20 Pf. für die Benutzung eines öffentlichen Telephons bis 25 Kilometer festgesetzt.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses nahm in dritter Lesung mit neun gegen acht Stimmen die **Vorlage betreffend die Kreisärzte** an. Außerdem wurden die Resolutionen, betreffend die Errichtung hygienischer Lehrstühle an den technischen Hochschulen, von Untersuchungsämtern und wegen baldiger Vorlegung eines Seuchengesetzes angenommen, ebenso die Resolution, die Regierung aufzufordern, nach Feststellung der Bezüge der Kreisphysiker mit staatlicher Besoldung zu erwägen, ob und inwieweit eine Erhöhung der staatlichen Besoldung nothwendig ist, und im Bedarfsfall dem Landtage der Monarchie eine entsprechende Vorlage baldmöglichst zugehen zu lassen.

Wegen **Majestätsbeleidigung**, Beleidigung eines Landgerichtspräsidenten und eines Amtsrichters ist in Essen der im Disziplinarverfahren des Amtes entsetzte Gerichtsdiener August Brockhaus aus Gelsenkirchen zu 7 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Er hatte in der Trunkenheit aus Groll über seine Disziplinirung verschiedentlich beleidigende Aeußerungen über den Kaiser und seine direkten Vorgesetzten gemacht.

Des Bombenschwindels Ende.

Der „Vorwärts" erhält aus Rom nähere Mittheilungen über den in Ancona verhandelten Prozeß wegen des Bombenschwindels gegen den Polizeispitzel Mario Bazzani. Bazzani ist ein kleiner netter Mann von etwa 40 Jahren. Er hat eine sehr bewegte Vergangenheit hinter sich und war als Polizeispitzel berüchtigt. Die Beweisaufnahme beschränkte sich im wesentlichen auf die Verlesung der Aussagen der nicht erschienenen Zeugen. Der englische Bergbauingenieur Lynn war einer der drei Sachverständigen, die den Inhalt der Bomben untersuchen sollten. Um festzustellen, wie die Bomben gewirkt hätten, beschloß man, zwei kleinere Bomben zu konstruiren. Lynn verschaffte sich zwei kleine eiserne Halbkugeln und wollte sie von dem arabischen Zinngießer Machmud zusammenlöthen lassen. Da dieser keine Zeit hatte, schickte er seinen 15jährigen Lehrling, der die Arbeit mit Leichtigkeit machte. Als Lynn sich über die Geschicklichkeit des Burschen wunderte, erzählte der letztere, daß er vor einiger Zeit zwei weit größere Halbkugeln zusammengelöthet habe; die Kugeln seien für einen Europäer bestimmt gewesen, der sich für einen Beamten der Elektrizitätsgesellschaft ausgegeben habe. Da der Lehrling auch die Wohnung des Europäers genau angab, konnte bald ermittelt werden, daß Bazzani der Besteller der Arbeit war. Interessant war die Aussage des Chefs der alexandrinischen Polizei, Dreves, der österreichischer Unterthan ist. Dreves machte dem italienischen Konsul nach den von Bazzani erhaltenen Informationen Mittheilung. Als der Konsul ihn darauf aufmerksam machte, daß Bazzani ein schlecht angeschriebenes Individuum sei, das viel auf dem Kerbholz habe und schon in einem Prozeß wegen Betruges verwickelt gewesen sei, meinte Dreves, er kenne Bazzanis Vergangenheit, aber schließlich haben alle Individuen, die der Polizei geheime Informationen verschaffen, ein anrüchiges Vorleben. Die von Bazzani angegebenen Anarchisten weisen die Angaben Bazzanis mit Entrüstung zurück. Franchi, von welchem Bazzani genaue Informationen über die Bombenverschwörung erhalten haben will, behauptet, daß er Bazzani überhaupt nicht kenne. Der angebliche Anfertiger der Bomben erklärt, er habe von der ganzen Sache keine Ahnung; Bazzani kenne er überhaupt nicht. Farini, in dessen Laden die Bombe vorgefunden wurde, erzählt, daß ihm eines Tages ein Araber die Kiste zum Aufbewahren gegeben habe. Er habe natürlich nicht gewußt, was sie enthielt, und als die Polizei bei ihm erschienen sei, wollte er die Kiste mit einem Hammer aufbrechen. Trotz dieser niederschmetternden Aussagen blieb Bazzani frech bei seiner Behauptung, daß von italienischen Anarchisten thatsächlich ein Attentat gegen Kaiser Wilhelm geplant war. Auf eine Frage des Präsidenten mußte Bazzani schließlich zugeben, daß er selbst die Bomben angefertigt habe. Nichtsdestoweniger erklärte Bazzani, er habe der Welt einen Dienst erwiesen und würde heute das, was er gethan hat, noch einmal thun. Nach der Beweisaufnahme begann das Plaidoyer des Vertreters der Nebenkläger, Adv. Ascoli, der das Spitzelwesen scharf charakterisirte und den Angeklagten als ein verlogenes, verworfenes, gefährliches Subjekt bezeichnete. Auch nicht ein Atom von all dem, was er ersonnen habe, sei wahr gewesen. Auf den Chef der Geheimpolizei von Alexandrien ließ der Redner manchen Seitenhieb fallen. Zuletzt beantragte er gegen Bazzani das Schuldig und eine strenge Verurtheilung. Der Staatsanwalt schloß sich dem Advokaten der Nebenkläger in jedem Punkte an. Den Geschworenen wurde nur eine einzige Frage vorgelegt. Ihre Berathung dauerte nur zehn Minuten; sie sprachen den Angeklagten schuldig unter Bewilligung mildernder Umstände. Bazzani wurde darauf, wie gemeldet, zu sieben Jahren sechs Monaten Zuchthaus und zu den üblichen Nebenstrafen verurtheilt und für drei Jahre unter Polizeiaufsicht gestellt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Im niederösterreichischen Landtag haben sich in den letzten Wochen unglaubliche Szenen abgespielt. Prof. Philippowitsch ist von dem christlich-sozialen Pfaidler „Nichtswisser" und Abg. Gregorig gar „frecher Bursche" und von dem dito Abg. Sturm per „Du" angeschimpft worden, ohne daß das Präsidium den betreffenden Schimpfer zur Ordnung rief. Als der Abg. Noske wegen eines ihm unterlaufenenen lapsus linguae von dem christlich-sozialen Abg. Steiner „Lugner" betitelt wurde, verweigerte der stellvertretungsweise präsidirende Strobach, dem Steiner die von der Minorität verlangte Rüge zu ertheilen, mit der Begründung, daß ein solcher Mensch auch anders behandelt werden muß als andere Menschen. Die Minorität appellirte vom Landmarschall-Stellvertreter an den gleichfalls vom Kaiser ernannten Landmarschall Baron Gudenus. Dieser schloß sich überraschender Weise dem unqualifizirbaren Vorgehen seines kleinbürgerlichen Stellvertreters Strobach an, ja, er lobte sogar dessen „zum Wohl des Landes" aufgewendete „Energie". Das war denn doch der Minorität zu viel. Sie verließ den Landtag unter Protest und ist nicht gewillt, ihn wieder zu besuchen, ehe der Landmarschall das begangene Unrecht wieder gut macht und eine gleiche Behandlung aller Abgeordneten durch das Präsidium verspricht. Damit ist nun auch der niederösterreichische — der sechste in der Reihe — zu einem Rumpflandtag geworden. — Die Christlichsozialen haben die Abwesenheit der Minorität benutzt, um ihre Laune an anderen Leuten zu erproben. Zur Debatte stand die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs über die Kirchen-Subventionen. Nachdem den Juden der Vernichtungskrieg angekündigt war, ging es auf den Verwaltungsgerichtshof und dessen Referenten, den einstigen Burgtheaterdirektor Dr. Burckhard, los. Der Bürgermeister Dr. Lueger verlas aus Burckhards Lustspiel: „Die Bürgermeisterwahl" und aus dessen Roman „Simon Thums" einzelne Stellen, in welchem Burckhard die Korruption und den Leichtsinn im Richterstand gegeißelt hatte, und schloß seine vehemente Rede mit der auf Burckhard gemünzten Infamie: „Dieses Urtheil hat ein Spitzbube verfaßt". Und der Statthalter, wie der Landmarschall saßen ruhig dabei und schwiegen still.

Frankreich.

Zur Verurtheilung von Dreyfus im Jahre 1894 erklärt der „Figaro", er sei in der Lage, mitzutheilen, daß die geheimen Akten außer aus dem Stücke „cette canaille de D." noch aus sechs anderen Stücken bestanden haben. Der „Figaro" giebt zu jedem einzelnen Stücke Aufklärungen, aus denen er folgert, daß sämmtliche Stücke nicht auf Dreyfus Anwendung finden können.

Senator Trarieux sandte an den Kriegsminister einen Brief, in welchem er denselben auffordert, angesichts der Enthüllungen im „Figaro" und im „Temps" den Richtern Dreyfus' die Frage vorzulegen, ob ihnen geheime Aktenstücke vorgelegt worden seien.

Bulgarien.

Die „Agence Bulgare" bezeichnet die Meldung, des Petersburger Blattes „Russia", derzufolge ein Führer der mazedonischen Liga bei einer Audienz gegen den Fürsten einen Attentatsversuch gemacht haben soll, als völlig unbegründet und erfunden und fügt hinzu, der Fürst habe wegen eines leichten Unwohlseins seit 3 Tagen mit Ausnahme des Ministerpräsidenten niemand in Audienz empfangen.

Südafrika.

Die Zahl der in Johannesburg wegen Hochverraths Verhafteten beträgt acht, der frühere Ulanenrittmeister Patterson, Oberst Floyd Nichells, Leutnant Tremlett, der frühere Johannesburger Privatdetektiv Ellis, ferner Allan, früher bei der reitenden Artillerie, Mitchell, Quartiermeister, Fries, Exsergeant, und Hooper. Keiner steht im Dienste der Chartered Company. Wie es heißt, verfolgte der Polizeikommissar die Angelegenheit seit vier Monaten. Der Detektiv Beaty wurde vor acht Tagen unterrichtet und die Haftbefehl ihm am Montag in Prätoria ausgehändigt. Er begab sich nach Johannesburg, wo die Verhaftungen mitten in der Nacht erfolgten. Der englische diplomatische Agent sprach dem Präsidenten Krüger sein Bedauern darüber aus, daß Leute, welche die Uniform der königlichen Armee getragen haben, in die Angelegenheit verwickelt sind. Krüger drückte in seiner Erwiderung die Hoffnung aus, daß der Zwischenfall keinen Einfluß auf seine Zusammenkunft mit dem Gouverneur Milner haben werde. Der Ausführende Rath in Prätoria hielt eine geheime Sitzung, wie man annimmt, in der Angelegenheit der Verhaftungen.

Wie die „Central News" wissen will, beabsichtigten die Johannesburger Verschwörer, sich der Forts durch einen Handstreich zu bemächtigen. Der Johannesburger „Stand." behauptet, daß die Verhafteten von der „Südafrikanischen Liga", deren Präsident Cecil Rhodes ist, mit der Werbung einiger Tausend Mannschaften betraut worden seien. — Die „Times" und andere Morgenblätter versuchen die Bedeutung der Nachrichten abzuschwächen. Unter den Verhafteten seien keine Personen „von Gewicht"; sie verträten unter den britischen Uitlanders keine wichtigen Interessen irgend welcher Art. Einige Blätter meinen, die Verschwörung sei erfunden worden, um einen Vorwand für Verweigerung der Reformen zu finden. Im englischen Kolonialamt sind angeblich noch keine Drahtungen über den Vorfall eingegangen.

Philippinen.

Der „Newyork Herald", die „Tribune", das „Jounal" bringen Enthüllungen traurigster Art über den Zustand des amerikanischen Heeres auf den Philippinen und im Anschluß daran heftige Anklagen gegen die Regierung, welche alle einschlägigen Telegramme der Privatkorrespondenten jener Blätter einfach unterdrückte, sodaß diese warten mußten, bis die brieflichen Nachrichten in Hongkong eingetroffen waren, von wo sie nach Newyork telegraphirt wurden. Die offiziell angegebenen 22- bis 28 000 Mann des General Otis schmelzen im Lichte der jüngsten Enthüllungen auf höchstens 7- bis 8000 Mann zusammen und diese befinden sich in einer an Meuterei grenzenden Gährung. In Manila selbst fühlt sich der Oberkommandirende so wenig sicher, daß er es für nöthig erklärte, fast sämmtliche regulären Truppen um sich versammelt zu halten und nur die Freiwilligen-Regimenter vor den Feind zu schicken. Diese sind auf mindestens ein Drittel des Effektivstandes zusammengeschmolzen, d. h. liegen zu zwei Drittel entweder im Hospital oder sind wenigstens marsch- und kampfunfähig. Zum Beweise dafür ein Beispiel, welches sämmtliche Blätter gleichförmig zitiren und das kaum übertrieben erscheint. Das Nebraska-Regiment, nominell 1800 Mann stark, verlor vor dem Feinde 284 Mann an Todten und Verwundeten — sämmtliche Uebrigen liegen bis auf 300 Mann im Lazareth und von diesen 300 bei St. Fernando stehenden Leuten meldeten sich am 7. Mai 160 Mann krank, und so traurig war der Zustand des Regiments, daß nicht nur die Leute sich weigerten, weitere Operationen mitzumachen, sondern daß ihre Offiziere selbst an den Oberkommandirenden eine Petition richteten, worin er ersucht wird, die Trümmer der freiwilligen Regimenter unverzüglich nach Manila zurückzurufen und die Mannschaft mit dem nächsten Dampfer zu repatriiren. Schon vorher hatten die Leute ein ähnliches Gesuch an General Mac Arthur gerichtet.

Die Spanier werden die Insel Jolo räumen. Der spanische Kriegsminister erhielt von General Rios ein Telegramm, in welchem dieser mittheilt, er sei mit General Otis übereingekommen, die Stadt Zamboanga und die Insel Jolo sofort zu räumen. Nach letzterer sei ein Dampfer abgegangen, um die Besatzung nach Zamboanga überzuführen. Hier wären zwei Schiffe zur Aufnahme der Garnison bereit. Die Amerikaner werden die Insel Jolo besetzen und der spanischen Flotte militärische Ehren erweisen.

Provinzielles.

Lautenburg, 16. Mai. Das Gauturnfest des Drewenzgaues wird in den ersten Tagen des Juli hierselbst abgehalten werden.

Graudenz, 17. Mai. Eine Frachtsendung für den Kaiser ist am Mittwoch von hier nach Berlin abgegangen. Frau Rentiere B. hat einen in ihrem Besitze befindlichen Kleiderschrank dem Kaiser zum Ankauf angeboten. Der Schrank, ein aus braun gebeiztem Eichenholz gefertigtes Kunstwerk der Tischlerei und Bildschnitzerei, ist etwa 200 Jahre alt und stammt aus einer alten Danziger Familie Kaunhoven. Das Möbelstück hat eine Höhe von $2^1/_4$, eine Breite von 2 und eine Tiefe von $^3/_4$ Meter. Drei korinthische Säulen mit prächtig geschnitzten Knäufen zieren die vordere Fassade; werthvolle Schlosserarbeit zeigen das Schloß der Schrankthür, sowie das der die ganze untere Brette einnehmenden Schublade und die Schlüssel. Der Schrank ist vorzüglich erhalten und wird in einem der Kgl Schlösser untergebracht werden. Der Abschluß des Ankaufs ist nach einer Photographie des Schrankes erfolgt. Nach jener Photographie erfolgte auch die Taxe des Oberhofmarschallamts, welches 1000 Mark zahlt.

Konitz, 16. Mai. Fünf Arbeitsburschen in dem jugendlichen Alter von 14 bis 16 Jahren wurden überführt, am 14 Februar d. J. mit Gewalt unzüchtige Handlungen an einem etwa 20jährigen Mädchen vorgenommen zu haben. Mit Rücksicht auf die Jugend der Angeklagten wurde gegen jeden derselben auf eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen erkannt.

Schönlanke, 16. Mai. Heute Nachmittag wurde der Arbeiter Woyeziechowski auf seinem Bodenraum erhängt aufgefunden. Wegen dringenden Verdachts, die That begangen zu haben, wurde sein Sohn in Haft genommen. Dieser wohnte bis vor kurzem mit seinen Eltern zusammen und verschwand dann, nachdem er noch seinen Eltern 152 M. aus der Wohnung entwendet. Johann kehrte vor einigen Tagen zurück und kam es heute zwischen Vater und Sohn zu einer bösen Auseinandersetzung, wobei der Verhaftete geäußert haben soll: „Heute wird er noch hängen." Bald nach Auffindung der Leiche meldete sich der Verhaftete polizeilich nach Berlin ab, er wurde jedoch sofort in Haft genommen.

Danzig, 17. Mai. Der Flügeladjutant des Kaisers, Herr Oberst v. Mackensen, hat Herrn Major v. Colomb die Mittheilung gemacht, daß der Kaiser aller Wahrscheinlichkeit nach bei seiner Durchreise nach Cadinen anfangs Juni, voraussichtlich am 2. Juni, vielleicht aber auch erst am 8. Juni, zum Besuch des Regiments in Langfuhr eintreffen wird. Nähere Dispositionen sind noch nicht getroffen. Nach Cadinen beabsichtigt sich der Kaiser auch nur auf wenige Stunden zu begeben und dann in Prökelwitz einen kurzen Jagdaufenthalt zu nehmen.

Zoppot, 17. Mai. Großes Interesse erregt hier der Plan der Anlage eines zoologischen Gartens etwa in dem Umfange des Gartens in Posen. Herr Architekt Kossow aus Bromberg legte in der letzten Gemeinderathssitzung in kurzen Umrissen den Plan dar und betonte, daß er in der Umgegend Danzigs keinen geeigneteren Ort für diesen Plan gefunden habe, als das herrlich gelegene Gelände der Villa Stolzenfels. Die Unterhandlungen wegen Hergabe des Geländes seien bereits im Gange. Die Gründung, zu der etwa 358 000 Mk. nöthig sein werden, soll durch eine Aktiengesellschaft oder Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht bewirkt werden.

Elbing, 17. Mai. Wie die „Elb. Ztg." meldet, ist hier eine Falschmünzerbande, bestehend aus drei Goldarbeitern und zwei Konditorgehülfen aufgehoben worden, welche die Herstellung und Verbreitung falscher Fünfmarkstücke betrieben hatte.

Bischofsburg, 16. Mai. Wegen Fernbleibens von der Kontrollversammlung zu drei Tagen Mittelarrest verurtheilt, wurde ein hiesiger Bürger, als er von einer Reise heimkehrte, auf dem hiesigen Bahnhof verhaftet, auf ein telegraphisches Gesuch an das Bezirkskommando aber bis zum 26. d. M. beurlaubt und sofort in Freiheit gesetzt.

Lyck, 16. Mai. Heute wurde die am 15. März d. Js. vom hiesigen Schwurgericht von der Anklage des Gattenmordes freigesprochene Besitzerfrau Marie Kotzan aus Gutten wieder dem hiesigen Gefängniß zugeführt. Das Reichsgericht hat wegen eines Formfehlers das erste Urtheil aufgehoben und die Verhandlung der Sache an das Lycker Schwurgericht zurückverwiesen. Ihr Ehemann, Johann Kotzan, welcher am 15. März zum Tode verurtheilt wurde, hatte zum Schluß der Verhandlung ein offenes Geständniß abgelegt.

Fordon, 15. Mai. In die Wohnung des Herrn Krüger (Vogels Hotel) hatten sich in der Nacht zu Montag Diebe eingeschlichen und eine Taschenuhr und verschiedene andere Gegenstände gestohlen. Nun wollten die Diebe auch das Spind erbrechen, als eine Weckeruhr anschlug und sie vertrieb.

Neustettin, 17. Mai. Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß sind die Reservisten Friedrich Harmel aus Jastrow wegen thätlichen Vergreifens an einem Vorgesetzten und wegen militärischen Aufruhrs in Verbindung mit Achtungsverletzung und Beleidigung eines Vorgesetzten, mit Entfernung aus dem Heere und fünf Jahren und sechs Monaten Zuchthaus und Albert Jann aus Zicker wegen militärischen Aufruhrs und Anstiftung zu diesem Aufruhre in Verbindung mit Aufwiegelung, mit Entfernung aus dem Heere und fünf Jahren und einem Monat Zuchthaus, unter Anrechnung von je 118 Tagen Untersuchungshaft, bestraft worden.

Lokales.

Thorn, den 18. Mai.

— **Militärischer Besuch.** Heute Vormittag traf zur Beiwohnung der Schießübungen der auf dem hiesigen Artillerie-Schießplatze anwesenden Fußartillerie-Regimenter Nr. 11 und Nr. 2 der kommandirende General des 17. Armeekorps Exzellenz v. Lentze hier ein, reiste aber bald wieder nach Danzig zurück. In der Nacht vom 1. zum 2. Juni d. Js. trifft derselbe zur Besichtigung der Bataillone der Infanterie-Regimenter Nr. 21,

61., 176. und des 4. Ulanen-Regts. in Begleitung des Chefs des Generalstabes Obersten v. Zwehl hierselbst ein, und verbleibt hier bis zum 3. Juni Nachmittags, trifft am 5. Juni Nachmittags wieder hier ein und verläßt mit seiner Begleitung am 6. Juni Nachmittags die Garnison.

— **Große Parole.** Morgen Vormittag 11½ Uhr findet auf dem Hofe der Wilhelmskaserne große Paroleausgabe statt, an welcher sämmtliche Offizierkorps, die Sanitätsoffiziere und oberen Beamten der Garnison theilnehmen sollen.

— **Zu der Prüfung der Rektoren,** welche am Dienstag und Mittwoch vor dem Provinzial-Schulkollegium in Danzig stattfand, hatten sich 16 Mittelschullehrer gemeldet, von denen jedoch nach der schriftlichen Prüfung fünf zurücktraten. Von den übrigen 11 Herren bestanden nur vier die Prüfung, unter ihnen Herr Mittelschullehrer **Roßner** von der hiesigen höheren Mädchenschule.

— **Gegen die entbehrlichen Fremdwörter** und andere Mißbräuche in der deutschen Sprache wendet sich wiederum ein Aufruf des Allgemeinen deutschen Sprachvereins. Es heißt in dem Aufruf, der dazu bestimmt ist, neue Mitglieder für den Sprachverein zu werben: Der Ruf nach Reinigung der deutschen Sprache von entbehrlichen Fremdwörtern ist nicht ungehört verhallt. Im Post- und Eisenbahnwesen, in der Heeresverwaltung und in der Gesetzgebung sind bedeutende Erfolge errungen. Das neue Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich ist in rein deutscher Sprache abgefaßt. In der Sprache der Wissenschaft und der Presse ist ein Fortschritt zum besseren nicht zu verkennen. In den Regierungskreisen finden unsere Bestrebungen dankenswerthe Förderung. Der deutsche Kaiser selbst geht mit leuchtendem Beispiel voran. Auf der kaiserlichen Tafel werden seit dem Jahre 1888 nur deutsche Speisekarten aufgelegt. Der jüngste mit Jubel begrüßte Erlaß unseres Kaisers über die Beseitigung gewisser Fremdausdrücke in der Heeressprache beginnt mit den Worten: „Um die Reinheit der Sprache in meinem Heere zu fördern."

— **Kinderbeförderung mit der Eisenbahn.** Eltern und Erzieher sind oftmals gezwungen, Kinder ohne Begleitung auf der Eisenbahn reisen lassen zu müssen. In solchen Fällen wird es den Angehörigen eine Beruhigung sein, zu wissen, daß den Kindern Seitens der Angestellten der Eisenbahn besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge gewidmet wird. Es sind nämlich die Stationsbeamten, sowie die Zugführer und Schaffner Seitens der Eisenbahn-Verwaltung angewiesen, sich allein reisender Kinder in jeder Hinsicht anzunehmen, insbesondere sie auch in den erforderlichen Fällen zum Um- und Aussteigen aufzufordern, ihnen dabei behilflich zu sein und sie auf den Umsteigestationen an den diensthabenden Stationsbeamten oder an den Zugführer des Anschlußzuges zu verweisen.

— **Im Postfrachtstück-Verkehr zwischen Deutschland und Italien** ist der Meistbetrag der Nachnahmen auf 800 Mark (= 1000 Francs) erhöht worden.

— **Eine für Jägerkreise sehr wichtige Entscheidung** hat neuerdings das Oberlandesgericht in Kiel getroffen. Im Mai v. J. wurde der werthvolle Jagdhund des Herrn Emil Struve in Husum, als er einem von diesem angeschossenen Hasen über die Grenze nachprellte, kaum 80 Meter jenseits derselben im Königlichen Tormanstaedter Gehege von dem Leutnant Braun aus Schleswig erschossen. Herr Struve klagte darauf auf Bezahlung des Werthes seines Hundes und hat den Prozeß in letzter Instanz vor dem Oberlandesgericht gewonnen.

— **Ueber die Meldepflicht der Hotelbesitzer** hat nach der „Volksztg." das Kammergericht folgende Entscheidung getroffen: Eine Hotelbesitzerin zu Berlin war angeklagt worden, sich gegen eine Polizeiverordnung vergangen zu haben, wonach die Hotelbesitzer für die gehörige Ausfüllung der Fremdenbücher Sorge zu tragen haben. Die Angeklagte erklärte, sie habe das Fremdenbuch nicht vollkommen ausfüllen können, da die Fremden, wie sie im Fremdenbuche auch bemerkt habe, die gewünschte Auskunft verweigert hätten. Nachdem diese Angaben als richtig festgestellt waren, sprach die Strafkammer die Angeklagte frei und das Kammergericht verwarf die dagegen eingelegte Revision der Staatsanwaltschaft. Wenn die Reisenden die erforderlichen Angaben verweigern, so könne die Polizei gegen die Hotelgäste, aber nicht gegen die Hotelinhaber vorgehen.

— Die Jahresversammlung des Kuratoriums **der allgemeinen deutschen Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen** fand am 14. Mai im Sitzungssaale des Unterrichts-Ministeriums statt. In derselben trug der stellvertretende Direktor des Zentral-Verwaltungsausschusses, Stäckel, den Jahresbericht vor. Die Zahl der Mitglieder betrug Ende vorigen Jahres 3335, von diesen bezogen Pension 571 mit jährlich 167658 M. Von dem Vermögen der Pensionsanstalt in Höhe von 6460549 M. entfallen auf den ausschließlich zur Bestreitung der versicherten Pensionen bestimmten Pensionsfonds 5949689 M. und auf den Hilfsfonds 510859 M. Aus dem letzteren wurden im Jahre 1898 in 59 Fällen Beihilfen im Betrage von 3355 M. bewilligt, außerdem 21 Beitragserlasse mit 716 M. und weiter wurde aus der Großmannschen Stiftung, einem Bestandtheile des Hilfsfonds, 188 Mitgliedern ein Beitragserlaß für je ein Vierteljahr jährlich bis zum Beginn der versicherten Pension mit zusammen 3429 M. gewährt. Für das laufende Jahr wurden weitere 8000 M. zu Unterstützungszwecken bereit gestellt. Im Laufe der ersten vier Monate dieses Jahres sind 6 Mitglieder gestorben, darunter 2, welche bereits Pension bezogen, 3 sind außerdem ausgeschieden, dagegen 77 neu eingetreten, und somit ist die Gesammtzahl der Mitglieder auf 3403 gestiegen. Die Zahl der Pensionärinnen hat sich inzwischen um 29 vermehrt, sie beträgt zur Zeit 598 mit einem jährlichen Pensionsbetrage von 176348 M. Das Vermögen der Pensionsanstalt erreicht jetzt die Höhe von 6610328 M.

— **Der 24. deutsche Schmiedetag,** der am Himmelfahrtstage in Gotha stattfand, empfahl in einer einstimmig angenommenen Erklärung, womöglich überall Zwangsinnungen zu begründen, die bisher bestehenden freien Innungen in Zwangsinnungen zu verwandeln. Nach einer eingehenden Erörterung über die Hufbeschlags-Prüfungsordnungen gelangte folgende Erklärung zur Annahme: „Der 24. deutsche Schmiedetag beschließt, den Bundesvorstand zu beauftragen, beim Bundesrath oder an anderer geeigneter Stelle dahin zu wirken, daß die Lehrkurse auf den Lehrschmieden einheitlich geregelt werden und mindestens 3 Monate dauern sollen."

— **Bei dem Provinzial-Bundesschießen** am 24 und 25. Juni in Thorn, wird u. A. berathen werden über einen Statutenentwurf für Schützengilden und Vereine unter Berücksichtigung der Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches.

— **Der Bezirkstag der Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innungen** findet am 5. Juni cr. Mittags 12 Uhr im Saale des Schützenhauses hier statt. Nach der Sitzung findet gemeinschaftlicher Ausflug mit der Straßenbahn nach der Ziegelei resp. Grünhof, Abends 8 Uhr im Schützenhause Konzert, Theater und Ball statt.

— **Die Leutenoth** hat sich auch hier **bei dem Frühjahrsumzugstermin der Dienstboten** recht fühlbar gemacht, denn die Gesindevermietherinnen konnten den Bedarf bei Weitem nicht decken. Daß unter solchen Umständen die Löhne sehr gestiegen sind, ist erklärlich. Der Dienstbotenmangel hat hier namentlich seinen Grund darin, daß der Zuzug vom platten Lande fast ganz aufgehört hat, während die besseren Arbeitskräfte von hier in die Großstädte gehen.

— **Temperatur** um 8 Uhr Morgens: 16 Grad Wärme, Barometerstand 27 Zoll 12 Strich.

— **Wasserstand der Weichsel** 1,85 Meter.
Wasserstand der Weichsel bei Warschau laut telegraphischer Meldung heute 2,00 Meter.

Podgorz, 17. Mai. Der Schuhmacherfrau Caroline Piak in Ober-Nessau ist ein allerhöchstes Gnadengeschenk von 50 Mark bewilligt worden. Die Zahlung erfolgt unmittelbar aus dem Kabinett Seiner Majestät. — Die Freiwillige Feuerwehr hielt vorgestern Abend Spritzenprobe und hieran anschließend eine Generalversammlung ab, die jedoch nur schwach besucht war. Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Kühnbaum, theilte der Versammlung mit, daß die zu einer Fahne gesammelten Gelder bereit liegen. Ein Sommerfest soll am Sonntag, den 4. Juni im Garten zu Schlüsselmühle gefeiert werden, doch wird vorher noch eine Versammlung sowie eine Uebung im Verein mit der Pflichtfeuerwehr anberaumt werden. — Einbruchsdiebstähle sind in dieser Nacht bei verschiedenen Besitzern in Gr. Nessau verübt worden und den Dieben fielen u. A. eine Taschenuhr, eine Flinte und ein Portemonnaie mit Inhalt in die Hände. Die Besitzer Kadaz und Knopf sind am empfindlichsten geschädigt worden. Von dem Gehöft des Besitzers Heise wurden die Diebe verscheucht.

Kleine Chronik.

* **Die Enthüllung des Schulze-Delitzsch-Denkmals in Berlin** findet, wie wir dem in den „Blättern f. Genossenschaftswesen" veröffentlichten Programm entnehmen, Freitag, den 4. August, vormittags in Berlin statt, im Anschluß an die an den drei vorhergehenden Tagen stattfindenden Versammlungen des Genossenschaftstages des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Am Freitag Nachmittag schließt sich an die Enthüllungsfeier ein Festessen an; am Sonnabend, 5 August, vormittags Ausflug nach Potsdam-Wannsee, abends Kommers in dem Zoologischen Garten

* **Ein Aufsehen erregender Vorfall** hat sich am Montag in der Forst des hannoverschen Ortes Rondel ereignet. Der gräfliche Förster Peversdorf-Rondel war seit einigen Tagen auf der Spur eines Wilddiebes, den er Montag Abend mitten in der Forst beim Wildern ertappte. Der Wilddieb suchte sein Heil in der Flucht, weshalb der Förster ihm eine Kugel nachsandte. Diese traf den Flüchtling in den Rücken und streckte ihn todt nieder. Der Förster erkannte in dem erschossenen Wilddieb den weit bekannten und geachteten Besitzer Herrn v. Howe aus Groß-Breese. Der Vorfall beschäftigt bereits das Gericht.

* **An der elektischen Straßenbahn Hildesheim-Hannover** kam ein Malergehilfe beim Anstreichen von Masten der Leitung zu nahe und wurde vom Strom sofort getödtet.

* **Gegen den Direktor des Katharineums in Lübeck** (Gymnasium und Realschule), Prof. Schubring, hatte wegen seines Verhaltens in einer Strafsache gegen die Obersekundaner Thiede, Wagner, Schramm und v. Vett (die Zerstörer eines Hünengrabes bei Waldhusen) der Senat auf Antrag der Oberschulbehörde die Eröffnung des Disziplinar-Verfahrens verfügt. Direktor Schubring hatte anläßlich der Verhandlung der Hünengrab-Affäre vor der Strafkammer I des lübischen Landgerichts unter Eid ausgesagt: „Ich schimpfe nie!" Ganz das Gegentheil soll aber die umfangreiche Vernehmung von früheren sowie jetzigen Schülern der betreffenden Lehranstalt ergeben haben. Der Senat hat nunmehr beschlossen, das Verfahren einzustellen, zugleich aber dem Angeschuldigten gemäß § 58 des Beamtengesetzes einen Verweis zu ertheilen.

* **Ein wahrer Augiasstall** ist die Stadtverwaltung von Delitzsch gewesen. Von Dienstag bis Sonnabend ist vor dem Schwurgericht zu Halle die schmutzige Delitzscher Wäsche gewaschen worden. Zu verantworten hatten sich der zweite Bürgermeister, Magistratsassessor Simon, welcher systematisch von den Lieferanten Geschenke für die Zuweisung von Lieferungen angenommen hat, und sechs Lieferanten, welche solche Geschenke in der Absicht, den Simon zu bestechen, gegeben haben sollen, darunter ein Stadtverordneter. Aus den Verhandlungen erhellte, daß die erwähnte Methode der Vergebung von Lieferungen in Delitzsch nicht neu ist, auch daß man in Delitzsch allenthalben wußte, daß man keine Lieferung erhielt, ohne den vergebenden Beamten zu „spicken". In einem sehr ungünstigen Lichte erscheint auch der Erste Bürgermeister Reiche, der inzwischen von seinem Amte suspendiert ist und gegen den noch eingeschritten werden wird. Verwickelt in die Untersuchung waren auch der frühere Stadtbeamte von Delitzsch, jetzige Bürgermeister Huth von Prettin, und noch mehrere Stadtverordnete; doch ist die Anklage gegen diese niedergeschlagen worden. Besonders beziehen sich die Anklagepunkte auf Lieferungen für das Krankenhaus; und wenn die Krankenhausschwestern nicht ganz energisch auf der Einreichung der Anklage bestanden hätten, würde Delitzsch wohl noch heute unter der Geißel einer unerhörten Korruption schmachten. Die Verhandlung endete am Sonnabend mit der Freisprechung von vier Angeklagten. Zwei weitere, Wehle und Winckelmann, wurden zu sechs bezw. drei Monaten Gefängnis verurtheilt, der Hauptschuldige, Magistratsassessor Simon, (wie schon gemeldet) zu fünf Jahren Gefängniß und Ehrverlust auf die gleiche Dauer.

* **Das Magdeburger Kriegsgericht** verurtheilte einen Kanonier wegen militärischen Aufruhrs (Aufforderung, der Wache Widerstand zu leisten) zu 8 Jahren Zuchthaus.

* **Nachrichten von Andrée?** Die Kopenhagener „Berlingske Tidende" veröffentlicht ein Telegramm aus Seydisfjord (Island), daß am 3. April eine Flasche an der Nordspitze von Island bei Rifi aufgefunden wurde mit einem Brief an Kapitän Ernst Andrée in Gothenburg. Der Brief wurde sofort nach Gothenburg abgesandt.

* **Der Don** ist in rapidem Steigen begriffen. In den unteren Stadttheilen stehen die Häuser drei Meter unter Wasser. Viele Dörfer sind überfluthet und zahlreiche Bauernhäuser vom Sturm fortgerissen worden. Es sollen auch bereits Menschenleben zu beklagen sein.

* **Der Mordanschlag eines Vaters gegen seine Tochter** aus einem schier unglaublich nichtigen Grunde kam dieser Tage vor dem Londoner Gericht zur Verhandlung. Robert Kershaus, ein fünfundfünfzigjähriger Bürger aus Sheffield, überraschte eines Tages seine Tochter, die die Maler-Akademie besucht, wie sie nach einer Statue des Amor Akt zeichnete. Diese „Frivolität" brachte den prüden Engländer derart in Wuth, daß er sich zunächst in die Kneipe begab, um seinen Aerger in Whisky und Brandy zu ertränken. Als er nach einigen Stunden nach Hause zurückkehrte, saß seine Tochter am Kamin und las. Er stürzte auf sie zu und fragte sie zornig, ob sie noch seine Tochter wäre. Als das erschreckte Mädchen es bejahte mit dem Hinzufügen, daß sie ihren Vater liebe und ehre, zog der Trunkenbold einen Revolver aus der Tasche und feuerte mit den Worten: „Nein, Du bist mein Kind nicht mehr!" zwei Schüsse auf sie ab. Der eine Schuß drang der Unglücklichen in die linke Backe und zerschmetterte ihr den Unterkiefer. Der um das sittliche Wohl seiner Tochter „besorgte" Vater wurde von den Geschworenen zu sieben Jahren Zuchthaus verurtheilt.

* **Einem Journalisten,** der ihm in der Gefangenschaft zu Weichselmünde eine gebratene Ente und ein Töpfchen Rothkohl geschickt, hat Johannes Trojan folgendes Gedichtchen gewidmet:

Es sind bei jeder Zeitung
Vor allem, weißt Du wohl,
Zwei Dinge von Bedeutung:
Die Ente und der Kohl.
Die Ente nimmt am meisten
Zur heißen Zeit man wahr,
Den Kohl pflegt sich zu leisten
Manch Blatt das ganze Jahr.
Wenn ich es recht ermesse:
Du bist ein kluger Mann
Und spielst wohl auf die Presse
Mit deinen Gaben an.
Doch wär' es auch, ich gönn'e
Dir dies Vergnügen wohl,
Denn schön war Deine Ente
Und trefflich war Dein Kohl.

Neueste Nachrichten.

Allenstein, 17. Mai. Heute Abend wurde in der Nähe der Stadt das Fuhrwerk einer Jagdgesellschaft beim Passiren des Bahndammes vom Zuge erfaßt. Drei Personen wurden getödtet.

Königsberg i. Pr., 17. Mai. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurden zwei Entlastungszeuginnen aus dem Rosengartschen Mordprozeß unter dem Verdacht des Meineides verhaftet.

Paris, 17. Mai. Der ehemalige Vertheidiger Dreyfus', Demange, welchem die heute im „Matin" veröffentlichten Mittheilungen eines Freundes des Generals Mercier vorgelegt wurden, erklärt nochmals auf das Bestimmteste, daß weder ihm noch Dreyfus während des Prozesses im Jahre 1894 außer dem Bordereau noch ein anderes Schriftstück unterbreitet worden sei. Gleichzeitig versichert der „Temps", aus der jüngsten Aussage des Hauptmanns Freystätter vor dem Kassationshofe gehe hervor, daß während der Prozeßverhandlungen im Jahre 1894 nur vom Bordereau die Rede war.

London, 17. Mai. Das Kolonialamt erhielt ein Telegramm des Gouverneurs der Kapkolonie, worin die Meldung von den Verhaftungen in Transvaal bestätigt wird. Das Telegramm erwähnt nicht die Stellung der Verhafteten.

19. Mai.				
	Sonnen-Aufgang	4	Uhr	— Minuten.
	Sonnen-Untergang	7	„	54 „
	Mond-Aufgang	1	„	23 „
	Mond-Untergang	1	„	11 „

Tageslänge 15 Stund. 54 Minut., Nachtlänge 8 Stund. 6 Minut.

Verantwortlicher Redakteur
Friedrich Kretschmer in Thorn.

Telegraphische Börsen-Depesche

Berlin, 18. Mai Fonds: ziemlich fest.		17. Mai.
Russische Banknoten	216,70	216,70
Warschau 8 Tage	216,50	fehlt
Oesterr. Banknoten	169,90	169,75
Preuß. Konsols 3 pCt.	92,20	92,20
Preuß. Konsols 3½ pCt.	100,70	100,75
Preuß. Konsols 3½ pCt. abg.	100,70	100,75
Deutsche Reichsanl. 3 pCt.	92,20	92,20
Deutsche Reichsanl. 3½ pCt.	100,80	100,80
Westpr. Pfdbrf. 3 pCt. neul. II	89,10	89,20
do. „ 3½ pCt. do.	97,50	97,70
Posener Pfandbriefe 3½ pCt.	98,20	98,20
„ „ 4 pCt.	102,20	102,20
Poln. Pfandbriefe 4½ pCt.	100,20	100,25
Türk. Anl. C.	27,80	27,90
Italien. Rente 4 pCt.	95,50	95,50
Rumän. Rente v. 1894 4 pCt.	92,10	92,00
Diskonto-Komm.-Anth. excl.	198,40	198,90
Harpener Bergw.-Akt.	203,80	201,20
Nordd. Kreditanstalt-Aktien	127,00	127,00
Thorn. Stadt-Anleihe 3½ pCt.	fehlt	fehlt
Weizen: Loco New-York Okt	82⅛	82 e
Spiritus: Loko m. 50 M. St	fehlt	fehlt
„ „ „ 70 M. St.	40,30	40,90

Wechsel-Diskont 4 pCt., Lombard-Zinsfuß 5 pCt.

Spiritus-Depesche.

v. Portatius u. Grothe Königsberg, 18 Mai.

Loco cont. 70er	42,00 Bf.,	40,80 Gd.	—,— bez.
Mai	42,50 „	—,— „	—,— „
Juni	42,50 „	41,10 „	—,— „

Städtischer Viehmarkt.

Thorn, 18. Mai 1899.

Aufgetrieben waren 434 Ferkel und 46 Schlachtschweine. Gezahlt wurden für bessere Schweine 33 bis 34 Mk., für magere 31—32 M. für 50 Kilogramm lebend Gewicht.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse vom 17. Mai.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer den notirten Preisen 2 M. per Tonne sogenannte Faktorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen: inländ. hochbunt und weiß 777 Gr. 162 M., inländ. bunt 747—750 Gr. 155½—158 M., inländ. roth 732 Gr. 152 M., transito hochbunt und weiß 750—761 Gr. 127—128 M.

Roggen: inländisch grobkörnig 702—744 Gr. 141 bis 142 Mk., transito grobkörnig 705—732 Gr. 104—106½ M.

Alles per Tonne von 1000 Kilogramm.

Kleie: per 50 Kilogr. Weizen- 4,20—4,30 M. Roggen- 4,37½—4,50 M.

Wegen anderweitiger Unternehmungen

Gänzlicher Ausverkauf

des gesammten Waarenlagers zu jedem nur annehmbaren Preise. Das Lager bietet die größte Auswahl in **fertiger Wäsche, Leinenwaaren, Gardinen, Teppichen, Steppdecken, Portièren und Läuferstoffen, wie seidenen und wollenen Kleiderstoffen.**

Breitestraße 14 **S. David** **Breitestraße 14.**

Die Laden-Einrichtung ist zu verkaufen und der Laden zu vermiethen.

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß in den an den hiesigen Magistrat gerichteten Eingaben die näheren Adressen der Gesuchsteller nicht angegeben sind, welcher Umstand die Zustellung der Bescheide auf diese Eingaben oft sehr verzögert.

Es wird daher hierdurch dringend ersucht, in allen Eingaben die nähere Adresse (Straße und Hausnummer) anzugeben, damit die Bescheide schneller in die Hände der Gesuchsteller gelangen.

Thorn, den 15. Mai 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Bäckermeister **Becker** (Mellienstraße 123) ist nunmehr in sein Amt als **Armendeputirter** eingeführt worden. Sein Revier umfaßt die Nordseite der Mellienstr. zwischen der Schul- und Ulanenstraße, sowie die zwischen Mellien- und Kasernenstraße belegenen Theile der Mittel-, Hofstraße und der Westseite der Schulstraße.

Thorn, den 13. Mai 1899.

Der Magistrat.
Abtheilung für Armensachen.

Bekanntmachung.

In dem ehemaligen Gutshause zu **Weißhof** soll der südliche Flügel, bestehend aus 3 Zimmern mit Durchgang nach dem Garten zum **Sommer-Aufenthalt** vermiethet werden.

Die Benutzung des Parkes und Gartens, mit Ausschluß der Obstnutzung soll dem Miether freistehen.

Die Ausstattung der Räume mit Möbeln vv. ist allein Sache des Miethers. Eine Küche kann nicht zur freien Verfügung gestellt werden, dagegen wird auf Verlangen der dort wohnhafte städtische Hilfsförster bereit sein, einfache Verpflegung gegen vorher zu vereinbarende Entschädigung zu gewähren.

Die Vermiethung für den Sommer soll vom 1. Juni bis 30. September 1899 erfolgen.

Die speziellen Bedingungen können im Bureau I eingesehen bezw. von demselben gegen Erstattung der Abschreibegebühren von 40 Pfennigen bezogen werden.

Verschlossene Angebote mit der Aufschrift „Angebot auf Sommerwohnung" wolle man **bis Donnerstag, den 25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr** bei uns abgeben, zu welcher Zeit die Eröffnung und Feststellung auf dem Oberförsterdienstzimmer stattfindet.

Thorn, den 15. Mai 1899.

Der Magistrat.

Verdingung.

Der **Bedarf an Fleisch- und Wurstwaaren** für die Menageküchen der in Thorn garnisonirenden Truppen und für das Garnison-Lazareth soll am

Freitag, den 2. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer des Proviantamts zu Thorn öffentlich verdungen werden.

Angebote — getrennt nach den durch die Bedingungen festgesetzten drei Loosen — sind an das Proviantamt Thorn bis zur bestimmten Zeit mit der Aufschrift:

„Angebot auf Fleischwaaren"

versehen — eventl. portofrei — einzusenden.

Das Uebrige enthalten die Bedingungen, welche bei der bezeichneten Stelle ausliegen, auch gegen Erstattung von 60 Pf. für das Exemplar dort abgegeben werden.

Formulare zu den Angeboten werden daselbst unentgeltlich verabfolgt.

Königliche Intendantur 17. Armee-Korps.

16000 Mk.

zur unbedingt sehr sicheren Hypothek werden auf ein hiesiges städt. Grundstück gewünscht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl.

Möblirtes Zimmer zu vermiethen Tuchmacherstraße 4.

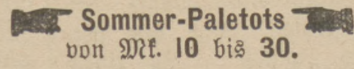
A. Smolinski,

Thorn, Seglerstr. 28

Reelles und billiges Spezial-Geschäft für bessere

Herren- und Knaben-Garderoben

empfiehlt zur **Sommersaison:**



Sommer-Paletots von Mk. 10 bis 30.

Staubmäntel von Mk. 2,50 bis 10.

Lüstre- und Panama-Jaquets von Mk. 2 bis 7,50.

Herren-Jaquet-Anzüge in guter Qualität v. M. 12 bis 35.

Herren-Kammgarn-Anzüge von Mk. 17,50 bis 35.

Gehrock-Anzüge in feinstem Kammgarn von Mk. 25 bis 40.

Stoff- und Kammgarn-Hosen von Mk. 3 bis 12.

Burschen-Anzüge in großer Auswahl von Mark 6 bis 18.



Kinder-Anzüge in Waschsachen sowie Wolle in modernen Façons zu staunend billigen Preisen.

Großes Lager in- und ausländischer Stoffe zur

Anfertigung eleganter Garderoben nach Maass

unter Garantie tadellos. Sitzens bei Verwendung nur bester Zuthaten und billigster Preisberechnung.

Reparaturen werden zum Selbstkostenpreise berechnet.

A. Smolinski, Seglerstrasse 28.

Ziehung schon 2. Juni der beliebten

Marienburger Pferdeloose à 1 Mk.

11 Loose 10 M., Porto u. Liste 20 Pf. Zusammen **3260** Gew. i. W. M.

100000

1	Gewinn i. W. M.	10000
1	„ „	6000
1	„ „	4500
1	„ „	3500
1	„ „	2400
1	„ „	2300
2	„ „	à 1500
1	„ „	1200
1	„ „	1000
4	=	4400 u.s.w.

Loose empf. u. vers. auch unter Nachnahme — die billigste u. sich. Bestellung ist Postanweisung — das General-Debit: Bankgeschäft

Lud. Müller & Co., Berlin, Breitestrasse 5. Tel.-Adr.: Glücksmüller.

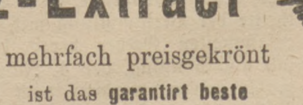
Loose in **Thorn** zu haben bei **C. Dombrowski, Walter Lambeck,** Buchhandlung, **Oscar Drawert.**

„Schweyer's Kitt"

mehrfach preisgekrönt, kittet mit **unbegrenzter Haltbarkeit** sämmtl. zerbrochene Gegenstände. Gläser à **30 und 50 Pf.** in **Thorn** bei **Raphael Wolff.**

Frdl. mbl. Zim. vom 1. Juni zu verm. **Mauerstraße 32.** Philipp Hirsch.

Globus-Putz-Extract



GLOBUS-PUTZ-EXTRACT. Bestes Putzmittel für alle Metalle. Alleiniger Fabrikant Fritz Schulz jun. Leipzig. Neueste Erfindung. Nur ächt mit Firma u. Globus in rothem Streifen. Gesetzlich geschützt. Made in Germany. Bestes Putzmittel der Welt!

Nur ächt mit Schutzmarke: Rother Streifen mit Globus.

mehrfach preisgekrönt ist das **garantirt beste**

Metall - Putzmittel

der Gegenwart und viel besser als Putzpomade!

Jeder Versuch führt zu dauernder Benützung.

Dosen à 10 und 25 Pf. überall vorräthig.

Fritz Schulz jun., Leipzig.

2000 Mark

auf sichere Stelle **gesucht.** Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Reisende und Platzvertreter

für Privatkunden werden bei allerhöchster Provision **überall gesucht** für konkurrenzlose prämiirte **Holzrouleaux-Jalousien** ꝛc. — Offerten unter **B. S. 1698** an **Rudolf Mosse, Breslau.** (Bereits in der Branche eingeführte Herren u. Damen bevorzugt.)

Lehrling

zum baldigen Antritt sucht **J. G. Adolph.**

Saub. Aufwartemädch. od. Frau kann sich **sofort melden** Brombergerstr. 72, pt. r.

Saub. Aufwärt. wird verl. Culmerstr. 8, II

Ein Schreiber

mit guter und flotter Handschrift kann sich melden.

Garnison-Bauinspektion II Thorn.

Kutscher findet Stellung bei **Blum, Culmerstr. 7.**

1 **Kindergärtnerin,** sowie ein Kinderfrl mit Schneiderei für Polen, beide 120 Rbl jährlich, ebenso Stubenmädchen f. leichte Arbeit von bald **gesucht.** **Helene Makowska,** Seglerstr. 6.

Gesucht

zuverlässiges Mädchen (evang.) für den Nachmittag **Bachestr. 6, III. Etage.**

Ein jüngeres Aufwartemädchen für den ganzen Tag gesucht Schillerstr. 6, 2 Tr.

1 anständig., sauber. Kindermädchen wird verlangt. Zu erfr. Schuhmacherstr. 15.

Frdl. möbl. Zim zu verm. Seglerstr 4, III.

Möblirtes Zimmer billig zu vermiethen **Schloßstraße 4.**

M.-G.-V. Liederfreunde. Nächste Uebungsstunde **Mittwoch, den 31. Mai 1899.**

Ruder-Verein Thorn. Freitag, d. 19. Mai, Abends 8½ Uhr: **Monats-Versammlung** im Bootshause.

Verreist

den ersten und zweiten Feiertag.

Dr. med. Stark, Spezialarzt für Haut- u. Geschlechtskrankheiten.

„Zum Pilsner". Riesen-Krebse

empfiehlt **P. Bormann.**

Maibowle

empfiehlt **A. Mazurkiewicz.**

Neue, hochfeine **Castlebay-Matjesheringe** empfiehlt billigst **M. Silbermann, Schuhmacherstraße.**

Neue Malta-Kartoffeln, feinste Matjesheringe empfiehlt **A. Kirmes.**

Eis!

Unsere Eiswagen fahren von jetzt ab wieder täglich und bitten wir, Bestellungen auf Eislieferung in unseren Geschäftsräumen gefälligst aufgeben zu wollen.

Ploetz & Meyer, Biergroßhandlung, Strobandstr.-Ecke Elisabethstr. 16.

Platin-Brennapparate

anerkannt **bestes Fabrikat** à 8,50, 10 M. 15 Mk. Brennvorlagen, Holz-, Leder- und Pappwaaren zum Brennen, sowie sämmtliche **Malutensilien. Liebig- und Stollwerk-Bilder** kauft, tauscht ein und empfiehlt **Leo Wolff, Königsberg i. Pr.** Kantstraße 2.

Strohhüte

werden gewaschen, gefärbt und modernisirt. **F. Preuss, Heiligegeiststr. 13.**

Synagogale Nachrichten. Freitag: Abendandacht 7¾ Uhr.

Für Börsen u. Handelsberichte ꝛc. sowie den Anzeigentheil verantw. E. Wendel-Thorn.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung, Ges. m. b. H., Thorn.

Hierzu eine Beilage.